

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft  
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulleitungen  
der Schulen der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt

Anne Lüking

Zimmer 702

T (04 21) 3 61 4219

F (04 21) 3 61 16641

E-mail

anne.lueking@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

Mein Zeichen

14

(bitte bei Antwort angeben)

## Informationsschreiben Nr. 120/2010

Bremen, den 15.07.2010

### Anträge auf Zuwendungen für 2011 aus den Fördermitteln der Stiftung Wohnliche Stadt

Sehr geehrte Schulleitungen,

es ist wieder so weit, sie können Anträge an die Stiftung Wohnliche Stadt stellen. Allerdings sind die Finanzmittel genauso gering wie im vergangenen Jahr, lediglich 0,90 Mio. € stehen für alle Ressorts und alle Anträge zur Verfügung stehen.

Die Stiftung hat die Ressorts gebeten, die Antragstellung auf Ressortebene zu steuern und ressortweise die Antragslisten nicht über 50 % des gesamten verfügbaren Volumens hinauslaufen zu lassen.


Sollten Sie einen Antrag an die Stiftung Wohnliche Stadt stellen wollen, so bitte ich Sie mir dieses zunächst bis zum **30.09.2010** mit folgendem Inhalt mitzuteilen:

- Welche Maßnahme soll gefördert werden
- Gesamtkosten der Maßnahme
- Wie setzt sich die Finanzierung zusammen
- Wie hoch ist der an die Stiftung beantragte Förderbetrag.

Eine entsprechende Email ist ausreichend.

Die Richtlinien über die Vergabe von Zuwendungen können im Internet abgerufen werden ([www.wohnlichestadt-bremen.de](http://www.wohnlichestadt-bremen.de)). Die Förderung von Maßnahmen an Schulen wird auf Schulhöfe und Veranstaltungsräume begrenzt. Hierfür gelten folgende Anforderungen:

- Die Förderung investiver Maßnahmen an Schulhöfen und Räumen setzt voraus, dass das geförderte Projekt etwa gleichwertig auch der Allgemeinheit für außerschulische, bei Veranstaltungsräumen insbesondere für kulturelle Zwecke zur Verfügung steht. Eine ausschließliche schulische Nutzung des Objekts schließt eine Förderung aus.
- Mit den Maßnahmen wurde noch nicht begonnen.
- Planungskosten werden nur in Ausnahmen gewährt.
- Dem Förderantrag muss eine Kostenberechnung/Kostenschätzung beigefügt werden,
- Stiftungsmittel werden nur nachrangig zu nachgewiesenen Haushalts- oder Drittmitteln oder Eigenleistungen (z.B. einer Initiative) bereitgestellt.

 Eingang:  
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:  
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:  
montags bis freitags  
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Bremer Landesbank  
Konto-Nr. 1070115000  
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen  
Konto-Nr. 1090653  
BLZ 290 501 01

- Die Betreuung und Pflege des Objektes muss durch die Schule – gegebenenfalls durch eine organisierte Initiative – oder Immobilien Bremen gewährleistet sein.
- Der Antrag/die Maßnahme bedarf der schriftlichen Zustimmung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und einer Stellungnahme des zuständigen Ortsamtes/Beirat hinsichtlich der Nutzbarkeit des Objektes durch die allgemeine Öffentlichkeit.

In diesem Zusammenhang weise ich noch einmal darauf hin, dass die Abrechnung der Projekte zeitnah erfolgen muss. Ansonsten werden die Fördermittel für alle Schulen eingefroren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Lüking